

lichen Rundgebungen jede Verleugnung und Herausforderung der Protestantischen und des Protestantismus vermeide. Man weiß, wie häufig solche Verleugnungen und Herausforderungen in den öffentlichen Sitzungen und Predigten vorkommen auch bis XIII. bestätigt und getadelt werden müssen. Es ist nur an die Jubiläumsrede erinnert, die Goethe „um die Ausrottung der Feinde“ erörterte, und an das päpstliche Schreiben an den Generalvikar von Rom vom 19. August 1900, worin die protestantische Kirche — um dies diesen Pass wiederholen — als „Gott der Verleugnung und des Irrebaus“ bezeichnet wurde. Natürlich wird weiter die Partei jemals mit solchen Verleugnungen drohen, noch wird die deutsche Christuskirche jemals entsprechende Forderungen der Protestanten unterstützen. Es gehört eben zum Wesen des Christentums, für alle jene Radikalen zu kämpfen, denen es auch nicht die genugste dem Protestantismus gegeben.

Über die Steigerung der Tauschfahrt der englischen Frauen als Folge des Krieges wird was aus London gesprochen: Der neuzeitliche Jahresbericht der Londoner Gesellschaft für innere Mission besagt die erschreckende Zunahme der Tauschfahrt unter den Frauen und Mädchen der arbeitenden Clasen. Aus sämtlichen 48 Berichten der Londoner Missionstätigkeit werde das Gleiche gemeldet, und wenn schon in den vorangegangenen Jahren eine unzweckmäßige Weiterverspreitung dieses furchtbaren Faktes unter den Arbeitern und auch unter den nicht beruflich tätigen Frauen der Arbeitsschule festgestellt werden mögten, so übersteigt doch die Zunahme der Tauschfahrt in dem letzten Jahre jedoch. Andere Missionarinnen haben in Arbeitsklub und Fabriken mit 12–2000 Arbeitern Umfrage gehalten, wovon diesen bei der Arbeit nicht Brantwein trinkt und vor ihnen es als ungemein ansteht. Die öffentlichen Braumeine und Schankstätten zu beschaffen. Sie steht ja darauf mit Hobelblöcken geantwortet werden, daß sich auch nicht Eier unter ihnen von diesen Gentlemen anstrengen. Die Missionarinnen sprechen darüber offen aus, daß die befragten allgemeinen patriotischen Geist, der im vorherigen Jahr seit der Entzettelung der Kaiserin bis zur Rückkehr der freiwilligen fast allmählich abgebaut wurde, die Tauschfahrt unter der gesammelten Bevölkerung unverhältnismäßig geheizt habe. Ganz lebendig aber über die Theorie der Männer und Frauen an den öffentlichen Umzügen auf den veranstalteten Siegesfeiern das sichtliche Verhalten der weiblichen Bevölkerung in deutscher Weise herabgetreten. Der Tag der Freiheit, das Wädchen unter 20 Jahren wegen similarer Unschuld verhaftet und bestraft werden müssen, ist vom 1300 Händen im Jahre 1899 auf über 4000 Fälle im Jahre 1900 gestiegen, und Jevermann reicht, daß die Londoner Polizei in dieser Hinsicht eine Langmuhr an den Tag legt, die in anderen Ländern Europas sie unbedingt gehalten werden würden.

Deutsches Reich.

C. II. Berlin, 19. Februar. (Die Wiederbefreiung des Militärdienstes. Posten in Paris.) In aller Stille hat sich die Wiederbefreiung des deutschen Militärdienstes in Paris vollzogen. Gleich nach der Ablösung des alten Oberleutnants Seelkern von Süßfeld wurde angekündigt, daß der Posten nur für kurze Zeit bekleidet sollte, und nachdem Seelkern mit Sicherheit der Bezeichnung, respektive der Zustimmung, daß einer solchen Zusammensetzung waren, war es selbstverständlich, daß Deutschland, die durch Dreibundsmacht, bald nachfolgen würde. Major von Hugo vom Generalstab des VII. Armeekorps, der neue Militärdienst, der Untergesetz gegeben, einen neuen Dienst in die französischen Militärdienststätte zu gewinnen, gehörte er doch zu den 3 Offizieren, die im vorherigen Jahr den französischen Mandanten in die Gegenwart des Chiffres befreit. Der Deputat stand der Generalmajore von Klemm vor und außer dem Major von Hugo gehörte ihm noch der Major von Heineck zu. In Chiffre feierte der bekannte französische General Brugère die freien Offiziere, indem er einen Brief auf die Besatzungsliste in China warf, wo die Truppen der Chiffre vereint für die Revolution standen. General Brugère, der Vizepräsident des obersten französischen Kriegsrates, war auch die diesjährigen Präsidenten seiner sozialen Zusammensetzung, wodurch er selbstverständlich, daß Deutschland, die durch Dreibundsmacht, bald nachfolgen würde. Major von Hugo, der ebenfalls die französischen Offiziere mitmachte, war also den französischen Oberkommandierenden und das für ihn ein großer Vorteil, der sich seit dem 20. Juli 1898 in der Charge eines Majors befand, hat eine ungemein rohe Garde unter sich; er hat nur 23 Jahre vom Leutnant bis zum Stabs-offizier gekämpft; am 15. April 1875 ist er Leutnant, am 17. Dezember 1885 Oberleutnant, am 8. März 1891 Rittmeister geworden. Er ist aus der Kavallerie hervorgegangen und verbündet, wie man hört, mit hervorragenden Kavalleristen die feinsten Umgangsformen.

II. Berlin, 19. Februar. Das Handwerksgesetz vom Jahre 1897 ist bekanntlich noch nicht völlig zur Durchführung gelangt. Mit dem 1. April d. J. wird ein weiterer Schritt zur Erreichung des Ziels getan werden.

Schließe, so lag sie in jener Nacht im fülligen See und ihr Ende auf Leopold's Gewissen. Sie schauderte.

Dann fliegen ihre Gedanken wieder zu Welsch.

Er rückt, schreibt sie in ihr. Wieder überwältigt befindet sie das Gefühl, doch er allein ihr Kehler sein kann in der kommenden schweren Zeit. Wenn er ging, erlahmte ihre Kraft, sie fühlte sich schien diese Gedanken an sein Scheiden wie zerbrochen; sie hatte entlang und grapscht immer und immer, und nun, wo alles vergeblich und diese Weisheit noch Wild in ihr ausgeschlagen war, dieses greifbare Wild, was Glück sei — nun kam der Sommerbruch, und sie stand allein.

Sie ging rot, ohne redlich aber licht zu sehen, in einem Toumel und Wiersel von Empfindungen. Plötzlich stand sie still. Sie mochte sich nur Würstchen zurückholen; sie hatte Frau Rose verpflichtet, bei der Städterin, welche die Würste für Angebote entstieg, eine Bestellung aufzurichten. Sie befaßt sich auf einmal darauf und lehnt um. Die Städterin wohnt in einer Seitenstraße, und sie war schon weit daran vorübergegangen.

Sie gelangte auf einem Umweg an das Haus, ließ die drei Treppen hinunter und stand, ihrem Schäpfer, vor der Thür, an der der Name „Auer Brand“ zu lesen war.

Tränen wurde gesprochen. Sie fuhr zusammen. Sie waren ihrer Gedanken so von der einen Person erfüllt, daß sie ihre Stimme überall zu hören vermeinten?

Sie holte und trat auf das von drinnen lächende, Hertha' rasch ein.

Neben der schmächtigen Gestalt der Städterin erblieb sie eine zweite — Adine.

Es entstand eine kurze, schwölle Pause, die Ellen's Augen schwammen ein Nadel, sie machte sich am Thürspfosten festen; es dauerte eine Weile, bis sie wieder starb.

Adine war einer Schrift zugegetreten, auch ihre Wimmen hatten deutlich einen Schriftschriften versteckt; jetzt sah sie, oder Ellen begriff noch nicht, was.

Die Städterin fragte höflich nach ihrem Begehr.

Ellen machte eine gewollt unschuldige Anstrengung, um sich zu lassen, sie redete mit dem Mädchen, rüstete ihren Auftrag aus, aber das Blut stieß noch immer in ihren Wörtern. Sie war sich nicht mehr bewußt, ob Adine noch im Zimmer sei, und fuhr zusammen, als ihre Stimme aus der Ecke vom Sofa her klang:

„Lucie, wollen Sie mich ein paar Minuten mit dieser Dame allein lassen?“

Ellen wandte sich um. Adine saß auf dem Sofa, nachlässig zurückgelehnt, und spielte mit den Münzen an ihrem Klammer.

Noch der kaiserliche Befehl, die sich mit der Auflösung dieses Gesetzes beschäftigt, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Nach der „Rath. Correl.“ steht die Befreiung des Reichstags im Reichstagssaal so nahe bevor, daß den Buntdecken noch in diesem Monat die betreffende Vorlage zugestellt werden dürfte. Drei Beamte des Reichstagsamts sind in der legten Woche ununterbrochen mit den einschlägigen Arbeiten beschäftigt gewesen.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Nach der „Rath. Correl.“ steht die Befreiung des Reichstags im Reichstagssaal so nahe bevor, daß den Buntdecken noch in diesem Monat die betreffende Vorlage zugestellt werden dürfte. Drei Beamte des Reichstagsamts sind in der legten Woche ununterbrochen mit den einschlägigen Arbeiten beschäftigt gewesen.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhältlichkeit in zwei Theile. Der eine behandelte die allgemeinen Verhältnisse, unter die also auch die Leistung in den Handwerken fallen, der andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Der erste Theil ist schon seit längerer Zeit in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April d. J. Gesetzestatut erlangen. Damit wird übrigens das Handwerksgesetz noch immer nicht ganz zur Durchführung gebracht sein. Dieses Ziel wird erst mit dem Beginn des Decembers des laufenden Jahres erreicht werden, wenn der Gesetzesabschnitt über den Weißerktitel gelungen ist. Doch wird die Bezeichnung der Handwerker der Reichstagssitzungskommission noch immer nicht abgängig gemacht werden können, da in diesem Theile der Handwerksgesetz noch immer nicht abgängig gemacht werden kann.

— Die Befreiung, welche in den wahrnehmbaren Kreisen

des Reichstags beschäftigt wird, wird nämlich zu dem erwähnten Zeitpunkte der Abhaltung des Reichstagssitzungsbefehls der Handwerker in Kraft treten. Die Gewerbeordnungskommission vom 27. Juli 1897 schied die Leistungserhält